
Richtlinie der Sennegeemeinde



für die Ausstellung
der Ehrenamtskarte Nordrhein-
Westfalen

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG.....	1
PRÄAMBEL	1
1 ANSPRUCHSBERECHTIGTER PERSONENKREIS FÜR DIE AUSSTELLUNG DER EHRENAMTSKARTE NRW	2
2 ANTRAGSTELLUNG UND AUSSTELLUNG DER EHRENAMTSKARTE NRW.....	2
3 FORM, KOSTEN UND GÜLTIGKEITSDAUER	3
4 INKRAFTTRETEN	3

Vorbemerkung

Ehrenamtliche Engagierte leisten einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl. Die Antwort auf die Frage „Was wäre anders, wenn sich keiner mehr ehrenamtlich engagiert?“ macht den Wert ehrenamtlicher Arbeit deutlich: das soziale Klima, das Image der Kommune und die öffentlichen Kassen würden leiden. Bürgerschaftliches Engagement verdient insofern große Anerkennung.

Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 die Einführung der Ehrenamtskarte NRW beschlossen. Mit der Ehrenamtskarte möchten die Landesregierung und die Sennegemeinde Hövelhof ihre Wertschätzung gegenüber den Menschen ausdrücken, die sich in überdurchschnittlichem zeitlichem Umfang ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren.

Die Ehrenamtskarte NRW bietet die Möglichkeit alle Vergünstigungen, die in den teilnehmenden Kommunen angeboten werden, in Anspruch zu nehmen. Dazu gehören reduzierte Eintrittspreise für Museen, Schwimmbäder und andere öffentliche Freizeiteinrichtungen sowie Vergünstigungen bei Volkshochschulkursen, in Kinos, in Theatern usw..

Die Anspruchsvoraussetzungen, das Antragsverfahren und die Vergünstigungen der Sennegemeinde Hövelhof für die Ehrenamtskarteninhaber NRW werden auf der Homepage der Sennegemeinde Hövelhof unter hoevelhof.de aufgeführt.

Präambel

Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof hat auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in seiner Sitzung am 25.04.2024 folgende Richtlinie beschlossen:

1 Anspruchsberechtigter Personenkreis für die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW in Hövelhof

1.1 Die Ehrenamtskarte NRW können in Hövelhof Personen erhalten:

- Die ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr aktiv zum Wohle der bürgerlichen Gemeinschaft ausgeübt hat.
- Die diese Tätigkeit rückwirkend 2 Jahre ausgeübt haben und hierfür keine Aufwandsentschädigung erhalten haben, die über einen Kostenersatz hinausgeht.
- Deren Einsatzort der ehrenamtlichen Tätigkeit oder deren Vereins- bzw. Organisationssitz im Gemeindegebiet Hövelhof liegt oder die in Hövelhof wohnen und sich ehrenamtlich oder bürgerschaftlich außerhalb von Hövelhof engagieren.
- Der Antrag von einem Verein, einer anerkannten Organisation, einem Institut, oder einer Einrichtung bestätigt wurde.

1.2 Das ehrenamtliche oder bürgerliche Engagement ist in vielfältigen Bereichen möglich, z.B. Soziales, Jugend, Senioren, Sport, Kultur, Kirchen, Migration, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Tierschutz und Umwelt. Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen können zusammengebracht werden, um die in Abs. 1 genannten Aufforderungen zu erfüllen.

1.3 Die Jubiläumsehrenamtskarte NRW können in Hövelhof Personen erhalten, die über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren sich ehrenamtlich und bürgerschaftlich engagiert haben. Die vorgenannten Bedingungen gelten mit Ausnahme der jährlichen Mindesteinsatzzeit von 250 Jahresstunden entsprechend.

2 Antragstellung und Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

2.1 Die Antragstellung erfolgt bei der Sennegemeinde Hövelhof, Bürgerbüro, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof mit einem Antragsformular

2.2 Werden ehrenamtliche Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen ausgeübt, ist für jede Tätigkeit ein Formular auszufüllen. Die Formulare sind zusammenhängend einzureichen.

2.3 Das Antragsformular muss einen Nachweis erhalten, in dem

- der zeitliche Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit gem. Nr. 1 durch den Träges des Angebotes (Soziale Gruppierungen, Einrichtungen, Kirche, Verein oder Ähnliches) bestätigt wird,
- bescheinigt wird, dass weder eine Vergütung noch eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt wird, die über Auslagen für die Tätigkeit oder Erstattung von Kosten (z.B. Fahrtkosten) hinausgeht und

-
- bestätigt wird, dass die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Sennegemeinde Hövelhof erbracht wird, bzw. der Sitz des Vereins oder der Organisation in der Sennegemeinde Hövelhof liegt, oder
 - bestätigt wird, dass die ehrenamtliche Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes Hövelhof erbracht wird.
- 2.4 Der Nachweis ist von einem Verein, einer anerkannten Organisation, einem Institut, oder einer Einrichtung mit Datum und Unterschriften von einer für den Träger vertretungsberechtigten Kontaktperson sowie mit dem Stempel des Angebotsträgers / der Organisation zu versehen.
- 2.5 Der Zeitpunkt der Antragstellung ist für die Prüfung der Voraussetzungen maßgebend.
- 2.6 Bei Erfüllung der Voraussetzungen der Nr. 1 dieser Richtlinie wird für die anspruchsberechtigte Person eine Ehrenamtskarte NRW ausgestellt.

3 Form, Kosten und Gültigkeitsdauer

- 3.1 Die Ehrenamtskarte NRW wird auf den Namen der antragstellenden Person ausgestellt und ist nur in Verbindung mit dem Personalausweis oder einem anderen amtlichen Ausweisdokument mit Lichtbild gültig.
- 3.2 Die Ausstellung der Ehrenamtskarte ist kostenlos.
- 3.3 Die Ehrenamtskarte NRW ist 2 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann ein neuer Antrag (siehe Nr. 2) gestellt werden.
- 3.4 Die Jubiläumsehrenamtskarte ist unbefristet gültig.

4 Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie tritt zum 01.06.2024 in Kraft.

Hövelhof, 26.04.2024

gez. Berens
Bürgermeister